

Projekt zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung  
im Kanton Solothurn

## **Leistungsvereinbarung**

zwischen

**Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband  
(KGV)**

und

**Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen  
(ABMH)**

betreffend

**«begleitete Lehrstellenvermittlung»**  
für die Jahre 2023 und 2024

**Projektnummer** 2023/007

**Vereinbarungsparteien**

**Leistungsbezüger:** Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen  
Kreuzackerstrasse 1  
Postfach  
4502 Solothurn  
nachstehend ABMH genannt  
  
vertreten durch  
Stefan Ruchti, Amtschef

**Leistungserbringer:** Kantonal- Solothurnischer Gewerbeverband  
Hans-Huber-Strasse 38  
4500 Solothurn  
nachstehend KGV genannt  
  
vertreten durch  
Dr. Pia Stebler, Präsidentin  
Thomas Jenni, Projektleiter

## 1 Rechtliche Grundlagen

- § 59 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111)
- § 61 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112)
- Richtlinie des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen betreffend Eingabe von Projekten zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung im Kanton Solothurn, vom 10. Mai 2021
- RRB-Nr. 2023/263 vom 28. Februar 2023

## 2 Vereinbarungsdauer

Diese Leistungsvereinbarung gilt vom **9. Januar 2023** bis **31. Oktober 2024**.

## 3 Leistungen des KVG

Für die Vereinbarungsdauer werden die folgenden Leistungsziele definiert:

Das Projekt «begleitete Lehrstellenvermittlung» hat zum Ziel, mind. 100 Schülerinnen- und Schülern (SuS) des 9. Schuljahres, bei denen die bisherigen Bemühungen nicht zum Erfolg führten, zielorientiert Hilfe anzubieten. Die Zuweisung erfolgt über die BSLB im Rahmen der Triagegespräche mit den Lehrkräften. Voraussetzung für eine Zuweisung ist der Beleg von Bemühungen des Schülers/der Schülerin in Form eines Schülerdossiers. Der Projektablauf ist detailliert in einem Ablaufschema definiert. Es werden Verfahrenslauf-Kurzprotokolle geführt und der Austausch mit den Projektverantwortlichen der BSLB und des CMBB sichergestellt.

Die Leistungsziele sollen durch folgende Massnahmen erreicht werden:

Massnahmen	Durchführungsdatum
Vorbereitende Arbeiten: Information der Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit der BSLB, Briefing der Coachs	9.1.2023 bis 21.4.2023 und im Folgejahr 8.1.2024 bis 22.4.2024
Begleitete Lehrstellenvermittlung	21.4.2023 bis 30.9.2023 und im Folgejahr 22.4.2024 bis 30.9.2024
Das Projekt ist evaluiert und der Schlussbericht liegt vor. Bericht für die Medien ist erstellt und mit dem ABMH abgestimmt.	bis 31.10.2023 und im Folgejahr bis 31.10.2024

Indikatoren	Soll
1. Jeder gemeldete Jugendliche hat einen Coach zugewiesen bekommen.	Mind. 100 SuS
2. 60 % der zu vermittelnden Jugendlichen haben eine Lehrstelle gefunden und weitere 15 % haben eine Zusicherung für ein Brückenangebot/Praktikum.	Davon haben mind. 75 % eine Anschlusslösung gemäß Indikator
3. Monatliche Statistik über die Einzelcoachings und Schnupperlehren liegen vor, Aktennotizen zu den Gesprächen sind erstellt.	Monatliche Berichte z.H. der BSLB

## 4. Leistungen des Kantons

Der Kanton leistet einen jährlichen Beitrag von maximal 80 % an die Gesamtkosten der in Ziffer 3 umschriebenen Leistungen, höchstens 100'000 Franken.

Werden die Ziele der Leistungsvereinbarung nicht erfüllt, hat der KGV lediglich Anspruch auf Kantonsbeiträge, die proportional zu den erreichten Leistungszielen stehen. Die Grundlage dazu bildet eine detaillierte Projektkostentabelle. Bereits ausbezahlte Kantonsbeiträge, die über den tatsächlichen Anspruch hinausgehen, werden vom ABMH zurückgefordert.

## **5. Zahlungsmodalitäten**

Die Zahlungen erfolgen nach Eingang der Schlussberichte und der Rechnungsstellung.

Die Rechnung sowie der Bericht sind unter Angabe der Projekt- und Rechnungsreferenznummer bis Ende Oktober 2023 und im Folgejahr bis Ende Oktober 2024 an folgende Adresse zu senden:

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen  
Priska Raimann Hauptli  
Kreuzackerstrasse 1  
Postfach  
4502 Solothurn

Projektnummer: 2023/007  
Rechnungsreferenznummer: REF-041- EBBSBRAI

## **6. Berichterstattung und Aufsicht**

Der KGV informiert das ABMH monatlich ber den Grad der Zielerreichung anhand der vereinbarten Indikatoren. Der Schlussbericht ist spatestens bis 31. Oktober 2023 und im Folgejahre bis 31. Oktober 2024 dem ABMH einzureichen und beinhaltet auch eine detaillierte Kostenabrechnung.

Der KGV erlaubt dem ABMH die Einsichtnahme in alle fr die Leistungsvereinbarung relevanten Unterlagen.

## **7. nderung der Leistungsvereinbarung**

Alle nderungen dieser Leistungsvereinbarung bedrfen zu ihrer Gltigkeit der Schriftform.

Solothurn,

Solothurn,

Amt fr Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Kantonal Solothurnischer Gewerbeverband

Stefan Ruchti, Amtschef

Dr. Pia Stebler, Prasidentin

Thomas Jenni, Projektleiter

Beilagen:

- RRB-Nr. 2023/263 vom 28. Februar 2023